n die zur

ansteigen

n Versand

Westfalen

ersorgung

rhebliches

tneriichen

rung ent=

die aus=

ingen dem

aders die

anen lie-

en dürfte

Ansteigen

mitt ent=

ihm ge= 1 Dünge=

er gerade

tenge des

nze Dar=

Büchlein

caris ges E. Heine.

# Battenbaumuttaaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU Wirtschaftszeitung des

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungs-

BERLINER GARTNER-BORSE與 deutschen Gartenbaues

Blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluß: Dienstag früh. Anzeigenannahmeschluß: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21. Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 62011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 3. August 1939

56. Jahrgang - Nummer 31

Eine neue Anordnung gewährleistet dem Rosenanbau Aufstiegsmöglichkeiten

# Preißbildung für niedrige Rosen

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Berordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirts preises für niedrige Rosen getroffen. Durch die schaft vom 21. Oktober 1936 (RGBI. I S. 911) so= Mindestpreisregelung der Anordnung Nr. 12 war wie des § 8 der Satung der Hauptvereinigung der es vor Erscheinen der Preisstopverordnung den eindeutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. Februar 1937 (RNBbl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung angeordnet:

Die Mitgliedsbetriebe der Gartenbauwirtschaftsverbande find unbeschadet der Bestimmungen der Anordnung Nr. 12 der Hauptvereinigung der deut= ichen Gartenbauwirtschaft betr. Regelung der Preise und Preisspannen, Guteflaffenbezeichnungen und Lieferungsbedingungen für Baumschulerzeugnisse bom 4. Juli 1935 (ANBbl. S. 377) berechtigt, die nach der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. November 1936 (RGBI. I C. 955) zulässigen Preise für niedrige Rosen (Rosen= pflanzen) — einschließlich der Polyanthas, Parts und Rletterrosen - bis zu 20 v. H. zu erhöhen.

Für die in der Frühjahrsversandzeit (1. Februar bis 15. Mai) zum Berkauf gelangenden niedrigen Rosen (Rosenpflanzen) — einschlieflich der Poly= anthas, Parts und Kletterrojen - tann ein Uebers winterungszuschlag bis zu 10 v. H. aufgeschlagen merden.

Mitglieder, die den Borichriften dieser Anordmang zuwiderhandeln, tonnen in Ordnungestrafe genommen werden. Als Zuwiderhandlungen find Sauch Magnahmen anzusehen, die, ohne gegen den Wortlaut der erlassenen Bestimmungen zu berstoßen, eine Umgehung darstellen.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Berfündung in Kraft.

Berlin, den 1. August 1939.

Der Borfigende ber Sauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtichaft. Boettner.

Auf Grund der Anordnung Nr. 19/39 vom 1. August hat die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mit der Genehmigung bes herrn Reichsminifters für Ernährung und Landwirtschaft und des herrn Reichskommissars für die

Preisbildung eine neue Regelung des Berkaufszelnen Betrieben möglich, höhere Preise als den Mindestpreis zu fordern. Mit Erscheinen der Preisstopverordnung wurden diese Preise jedoch als Höchstpreise gebunden. Die neue Regelung der Unordnung Nr. 19/39 der Hauptvereinigung sieht nunmehr vor, daß die Mitgliedsbetriebe der Garten= bauwirtschaftsverbande berechtigt sind, die sich nach der Verordnung über das Verbot von Preis= erhöhungen vom 26. November 1936 für ihren Betrieb ergebenden Söchstpreise für niedrige Rosen

(Rosenpflanzen, einschl. der Polhanthas, Parts und Aletterrosen) bis zu 20 v. H. zu erhöhen. Außerdem fann für die Frühjahrsversandzeit (1. Februar bis 15. Mai) für die oben genannten niedrigen Rosen ein Ueberwinterungszuschlag bis zu 10 v. H. auf= geschlagen werden. Es ift zu begrüßen, daß durch diese Preisregelung der deutschen Rosenpflanzenanzucht nunmehr endlich die jo lang ersehnte Aufstiegsmöglichkeit gegeben ift, so daß Deutschland weiterhin als das größte Anzuchtland für niedrige Rojen gelten fann. Es fei besonders darauf bingewiesen, daß durch diese Preisregelung von den meisten Betrieben nicht einmal die Borfriegspreise erzielt werden.

#### Einfuhrfragen und Preisgestaltung

### Blumenzwiebel-Einfuhr aus Holland

In den Ausgaben der "Gartenbauwirtschaft" vom 20./27. April und 4. Mai 1939 sind bereits Ausführungen über den diesjährigen Blumenzwiebelbezug aus Holland gebracht worden. Nachdem der Meldeschluß für die einzureichenden Unträge auf den 10. Mai 1939 festgesett murde, werden nunmehr die Kontingentsscheine in den nächsten Tagen durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft zur Ausgabe gelangen.

Hinsichtlich der Blumenzwiebeleinfuhr aus Holland 1939/1940 haben in der letten Zeit Berhandlungen zwischen ben deutschen und hollandis ichen Sachverständigen stattgefunden, in benen über eine zwedmäßige Durchführung der Einfuhr und sinnvolle Preisgestaltung beraten worden ift. Die in Vorschlag gebrachten entsprechenden Bereinbarungen der beiderseitigen Sachverständigen haben durch die Regierungsausschüffe ihre Zustimmung gefunden.

Danach entfallen von der zur Berfügung ftehenden Gesamt-Zahlungswertgrenze auf die Ginfuhr im

Jugi					
III.	Kalendervierteljahr 1939			93	%
IV.	Kalendervierteljahr 1939		-	4,5	%
I.	Kalenderhalbjahr 1940			2,5	%

Für die im Rahmen der vorstehenden Zahlungsmöglichkeiten zur Ginfuhr tommenden Blumenzwiebeln sind zwischen ben beutschen und hollandischen Sachverständigen Höch st preise vereinbart worden. Günstigere Einkäufe sind möglich, jedoch dürfen die nachgenannten Höchstpreise in feinem Fall überschritten werden. Alle über ben Böchstpreisen liegenden Räufe werden bei der Erteilung der Devisenbescheinigungen von der Reichsstelle für Garten- und Weinbauerzeugnisse als uWST. nicht genehmigt werben.

Die in der nachstehenden Preisübersicht genannten Mindestpreise sind die für die hollandischen Exporteure bei der Ausfuhr von Blumenzwiebeln

maßgebenden 4		ndest=	u. Höch	stpreise in
Hnazinthen:	ma I	ichsmo	irk für 10	000 Stück:
19 cm an	aufwärts		150,-	bis 225,—
18—19 cm			125,—	,, 195,—
17—18 cm			100,—	,, 160,-

Tulpen: 1. Rlaffe: einfache frühe, ge-

füllte frühe, Mendels, Trim tulpen	imph=	
12 cm an aufwärts	35,— bis 60,-	-
11—12 cm		
10—11 cm	22,— " 40,-	-
2. Klasse: Darwin= andere späte Tulpen	und	
12 cm an aufwärts	30,— bis 50,—	-
11—12 cm	25,— ,, 40,—	-
10—11 cm	17,- ,, 30,-	

3. Klasse: In diese Klasse gehören die Papageitulpen und andere Neuheiten einschl. botanische Sorten, die nur in geringen Mengen gur Ginfuhr gelangen. Hierfür sollen jeweils die von der Neberwachungsstelle zu genehmigenden Breise zu= grunde gelegt werden.

Großwachsende,	Doppelnasen,		Gr. — bis	100.—
Feinwachsende,	Doppelnasen,	2000	Gr.	ns.

35,- " 15,-Für die nachstehend genannten Tulpenzwiebel= forten der Klassen I und II, die in der Regel in der Sortierung 12 cm nicht überschreiten, sollen folgende Preise gelten:

Klasse I:	Mindest= u. Höchstpreise in Reichsmark für 1000 Stück
11—12 cm	: : : 35,— bis 60,— : : : : 30,— " 50,—

Einfache Tulpen: Brilliant Star, Duc de Berlin, alle Duc-van-Tholl-Barietäten, Ring of the Yellows, Vermillon Brilliant;

Gefüllte Tulpen:

Couronne d'Or, Drange Globe, Rubra Maxima, Titiaan,

El Toreador, \ Dieje beiden Sorten gehören Tournesol. | bei 10 in die 1. Sorte.

Rlasse II: 11-12 cm . . . . . 30,- bis 50,-für die Sorten:

Darwin Tulpen: Clara Butt, Späte Tulpen: Die Mehrzahl ber einfachen späten Gartentulpen mit Ausnahme der Sorten:

Albino, Rojabella, Bronze Queen, Argo, Louis XIV. Carrara,

Sofern es sich um praparierte Hnazinthen= und Tulpenzwiebeln hamdelt, fann auf die vorgenann= ten Preise ein Ausschlag bis zu 25% gezahlt merden.

In diesem Zusammenhang ift noch einmal dars auf hinzuweisen, daß bei der tommenden Ginfuhr im Einverständnis mit den hollandischen Sachverständigen deutscherseits eine strenge Waren- und Preistontrolle durchgeführt werden wird. Um feitstellen zu können, ob die zwischen den hollandischen Abladern und den deutschen Einführern getätigten Käufe sich im Rahmen der vorgenannten Preise

Auf der Großkundgebung des Gartens baus am 13. August 1939 in Stuttgart spricht der Reichsobmann des Reichs= nährstandes Gustav Behrens zu den deutlchen Gärtnern.

abwideln, ift der hollandische Exporteur verpflichtet, jeweils in den Rechnungen die entsprechenden Sortierungsmaße anzugeben. Dem deutschen Ginführer wird damit zur Pflicht gemacht, auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten. -

Darüber hinaus muffen die Lieferungen frei deutsche Grenze erfolgen; jedoch ist der holländische Ablader berechtigt, für die ihm bis zur Grenze entstehenden Nebenlosten (Fracht, Berpadung und sonstige Spesen) einen Höchstsatz bis zu 6% bes Rechnungsbetrages in Rechnung zu stellen. Der Gesamtrechnungsbetrag einschließlich der Rebentoften darf die Bobe des erteilten Kontingentsscheines nicht überschreiten.

Gegen die bisher üblichen Zahlungsbedingungen, daß der bei Barzahlung zu gewährende Stonto von 3% in Form von Waren gegeben und gleichzeitig mitgeliefert werden fann, werden von der Reichsstelle für Garten= und Weinbauerzeug= nisse als üWST. Beanstandungen nicht erhoben werden. Jedoch sind die holländischen Ablader verpflichtet, entsprechende Regelung jeweils auf ben Rechnungen zu vermerten.

In der technischen Abwicklung der Einfuhr fol-Ien gegenüber den Vorjahren auch für die kom= mende Einfuhrzeit irgendwelche Aenderungen nicht porgenommen werden.

Demzufolge ändert sich auch nichts an der bisherigen Regelung, daß bei Beanstandungen, die nicht mit Rechnungsabzügen erledigt werden, für Erfahlieferungen besondere Ginfuhrgenehmigungen bei der Reichsstelle für Garten= und Weinbauerzeugnisse als üWST. zu beantragen sind. Eg.

### Reichsminister Darré erötfnet den Internationalen Weinbaukongreß

## Weinbauertreffen in Bad Kreuznach

Bur Vorbereitung des Internationalen Weinbautongresses Bad Kreugnach, der vom 21. bis 30. August 1939 durchgeführt wird, fand ein Presseempfang statt, bei dem zuerst Ministerialdirektor Dr. Morit vom Reichsernährungsministerium sprach. Auf dem Weinbaukongreß in Lissa= bon im Jahre 1938 sei einstimmig beschlossen worden, die diesjährige internationale Veranstaltung in Deutschland abzuhalten. Bad Kreuznach mare Kongregort, weil die Stadt inmitten eines aufstrebenden Weinbaugebietes besonders geeignet sei, die fachlichen Beratungen durch Besichtigungen der benachbarten Weinbaugebiete zu ergänzen. Die Bedeutung des deutschen Weinbaues, der nach der Rückgliederung der Ditmart und des Sudetenlanbes eine Anbaufläche von rund 125 000 ha um= faffe und über rund eine Milliarde Rebstode verfüge, sowie seine Erträge gaben dem Weinfach= mann des Auslandes Beranlassung, die Winzerarbeit in Deutschland kennenzulernen. Es ist dem beutschen Weinbau gelungen, den Durchschnitts= ertrag von jährlich 1,9 Millionen Hettoliter Most= ernte (Jahresdurchichnitt 1925/33) auf durchichnitt= lich 3,8 Millionen Hettoliter mährend der folgenden Jahre steigern. Bei vorsichtiger Schätzung ist für das Altreich jett eine Durchschnittsernte von 3 Millionen Heftolitern und für Großdeutschland von 4 Millionen Hettolitern anzunehmen, die fich wertmäßig mit 300 Millionen RM beziffert. Für den Beinbau steht nur 0,25 v. H. der landwirtschaftlichen Nutfläche zur Verfügung; er ist also neben dem Gartenbau die arbeitsintensivste deutsche Kulturart. Die Förderung dieser Arbeit und der Aufgaben des Internationalen Weinbaukongresses widerspricht übrigens nicht den Bestrebungen, den schädlichen Einwirfungen des Alfohols entgegenzuarbeiten, weil nicht der Weingenuß, sondern der Mißbrauch befampft werde. Das rechtfertigt die rege Mitarbeit der Presse auch weiterhin.

Der geschäftsführende Prafident des Kongreffes, Somund Diehl, ergangte diese Ausführungen durch eingehende Vergleiche des deutschen Beinbaues mit dem der anderen am Kongreß beteiligten Länder. Deutsche Weine, so führte er aus, sind in ihrer Eigenart und Güte fast ohne Wettbewerb. Als das einzige Weinland der Erde, deffen Ausfuhr an Flaschenweinen den Wert der ausgeführten Faßweine um das Doppelte überfteigt, biete Deutschland bennoch für alle weinerzeugenden Länder ausgezeich= nete Abjagmöglichkeiten. Direktor Günther, ber Generaljefretar des Internationalen Beinbautongreffes, teilte sodann mit, dag der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Reichsbauernführer R. Walther Darré, den Kongreß am 21. August 1939 in feierlicher Beise eröffnen werde. Für die Kongregaufgaben hatten die führenden Männer des Weinbaues aller Nationen ihre Mitarbeit zugesagt. Nach den bereits vorliegenden Un= meldungen werden mehr als 1000 Teilnehmer in Bad Kreugnach eintreffen.

# Auf zum 3. Reichsgartenbautag!

Jeder Betriebsführer fährt mit seiner Gefolgschaft nach Stuttgart zum Reichsgartenbautag am 13. August. Anmeldungen sind um= gehend bei der Kreis= bzw. Landesbauernschaft vorzunehmen.







